



GESCHÄFTSBERICHT 2016

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	3
Der LGV – der innovative und verlässliche Dienstleister	4
2. Der Verwaltungsrat	7
Bericht des Verwaltungsrates	8
Mitglieder Verwaltungsrat	9
3. Organigramm und Kennziffern im Überblick	11
4. Im Blickpunkt: unsere Daten und Dienstleistungen	15
IDA.HH – Die Immobilienwertdatenauskunft Hamburg	16
ELBE+ – Ein Auftrag Viele Leitungen Ein Portal	18
Dienstleistungen für die Stadtplanung und den Wohnungsbau	21
Daten des Liegenschaftskatasters und geotopographische Daten – Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung	23
5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2016	27
Lagebericht 2016	28
Anhang zum Jahresabschluss 2016	38
Bilanzen	44
Gewinn- und Verlustrechnung	46
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	47
6. Anhang	49
Abkürzungsverzeichnis	50
Impressum	51

A white architectural model of a city, featuring a prominent tower with a dome and a spire. The tower is the central focus, with a base of rectangular blocks and a series of vertical columns supporting a smaller dome. The background shows a blurred cityscape with various buildings and structures.

1.

VORWORT

LGV – DER INNOVATIVE UND VERLÄSSLICHE DIENSTLEISTER



Geschäftsführer
Dr. F. WERNER WELZEL

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) hat auch im Geschäftsjahr 2016 alle technischen, personellen und finanziellen Herausforderungen erfolgreich bewältigt.

Technik, Innovationen und Geo-Dienstleistungen

Der LGV ist im Jahr 2016 als innovativer und verlässlicher Dienstleister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in zahlreichen Projekten tätig gewesen. Die hoheitlichen Bereiche wie Liegenschaftskataster, strategische Geodateninfrastruktur (GDI), Grundstückbewertung oder Geotopographie sind stetig weiterentwickelt worden. Insbesondere wurden große Fortschritte im Bereich der GDI sowie beim Datenabgleich und der Qualitätssicherung von ALKIS® und ATKIS® in Abstimmung mit unseren hamburgischen und bundesweiten Partnern erzielt. Die Dienstleistungen wie Geodatenanwendungen, Kommunikationsdesign, kommunale Vermessung, Bearbeitung von sanierungsbedingten Wertermittlungen oder 3D-Modelle haben enormen Zuspruch erfahren und konnten gute Umsätze generieren.

Weiterhin sind die Themen „Digitale Stadt“ und „3D-Technologie“ hoch dynamisch. Der LGV ist bei sehr vielen Aktivitäten der Hamburger Verwaltung und Wissenschaft dabei und bietet zahlreiche Dienstleistungen (Datenbereitstellung, Fachberatung, Entwicklung von Konzepten und Geo-Applikationen, 3D-Druck) an. Auch das Engagement bei EU-Projekten (smarticipate, mySMARTLife, MONICA u. a.) hat in 2016 deutlich zugenommen.

Die Vermessungsarbeiten im Bereich Ingenieurvermessung sowie die Pflegearbeiten für die Straßeninformationsdatenbank und anderer Systeme des Amtes für Verkehr und Straßenwesen haben kontinuierlich zugenommen. Bei nahezu allen Arbeiten zur Sanierung, Sicherung und dem Ausbau der Brücken und Straßen Hamburgs ist der LGV eingebunden. Das Thema „Building Information Modeling (BIM)“ ist im LGV aktiv aufgegriffen worden und wird sukzessive zu einem neuen Geschäftsfeld entwickelt. Im neuen Technologiebereich der Virtual Reality/Augmented Reality (VR/AR) sind gute Fortschritte gemacht und erste Projekte gestartet worden.

Die „Langzeitspeicherung von Geodaten“ wurde in 2016 per Ausschreibung auf den Weg gebracht. Die Entwicklung eines Feinkonzepts und eines Prototypen wird ab 2017 mit kompetenten Partnern aus der Wirtschaft durchgeführt.

Die Entwicklung des Auskunftssystems „Elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen (ELBE+)“ ist erfolgreich abgeschlossen worden; ELBE+ wurde im Herbst produktiv gesetzt. Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt hat den Start im Rahmen einer Landespressekonferenz persönlich bekannt gegeben.

Der LGV ist bei der Erstellung von Wertbeurteilungen zur Abrechnung von sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen weiterhin stark engagiert. Die Auslastung wird bei der Vielzahl der zur Abrechnung anstehenden Sanierungsgebiete in den nächsten Jahren hier konstant hoch bleiben.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der LGV ist als Teil der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen weiterhin in die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes und beim Personaleinsparprogramm des Senates eingebunden und hat auch in 2016 einen guten Beitrag geleistet. Dies, sowie die Finanzierung der Tarifsteigerungen, beeinflussen die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Landesbetriebs. Trotz aller Belastungen bleibt die hohe Leistungsfähigkeit des LGV erhalten.

Partnerschaftlich und verlässlich

Die Geschäftsergebnisse und gemeinsamen Projekte zeigen, wie erfolgreich das Team des LGV neue Herausforderungen bewältigt und umgesetzt sowie kundenorientiert agiert hat. Unsere Kundinnen und Kunden können darauf vertrauen, dass sie mit dem LGV einen hoch kompetenten Partner und Dienstleister haben, der sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben erfolgreich unterstützt.

Danke für das Engagement und die gute Zusammenarbeit


Mein Dank gilt allen unseren Kundinnen und Kunden, mit denen wir auch in 2016 sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben. Ebenso bedanke ich mich herzlich bei der Aufsicht führenden Behörde und beim Verwaltungsrat, die den LGV jederzeit konstruktiv und vertrauensvoll unterstützt haben.

Die guten Ergebnisse sind nur möglich gewesen, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben mit Freude, Ideenreichtum und großer Leistungsbereitschaft sowie hoher Identifikation mit dem LGV erledigt haben. Dafür meinen herzlichen Dank! Die vorgelegten Zahlen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung weisen ein erfolgreiches Jahr 2016 aus.



Rolf-Werner Welzel,
Geschäftsführer, Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung





2.

DER VERWALTUNGSRAT

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES



VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES
WERNER KOCH

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht führende Behörde bei der Steuerung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung unterstützt. Dazu gehörte insbesondere die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage regelmäßiger ausführlicher schriftlicher Berichte der Geschäftsführung.

In dem Geschäftsjahr 2016 trat der Verwaltungsrat zu insgesamt zwei Sitzungen zusammen und hat auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und ergänzender mündlicher Berichte der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Landesbetriebes sorgfältig erörtert.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2016 wurde rechtzeitig erstellt und im Verwaltungsrat ausführlich beraten. Er wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes hat der Verwaltungsrat der Aufsicht führenden Behörde die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses empfohlen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die mit großem Engagement geleistete Arbeit.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Koch', written in a cursive style.

Werner Koch
Vorsitzender des Verwaltungsrates

MITGLIEDER VERWALTUNGSRAT

Im Geschäftsjahr 2016 setzte er sich zusammen aus:

- » Herr Werner Koch
(Vorsitzender)
Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen
- » Herr Jens Matthes
Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen (stellvertretender
Vorsitzender)
- » Herr Jörn Riedel
Finanzbehörde
Chief Information Officer
- » Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg
Hafen City Universität Hamburg
Vizepräsident für Lehre und
Studium
- » Dr. Hubert Bischoff
megatel Informations- und
Kommunikationssysteme GmbH
- » Frau Angela Belser-Eberhardt
Vorsitzende des Personalrats
Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung



Von links: Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg, Jörn Riedel, Werner Koch, Angela Belser-Eberhardt, Dr. Hubert Bischoff, Thomas Mielcarek, Rolf-Werner Welzel, Jens Matthes, Gabriele Wullenweber

An architectural model of a city, featuring a prominent, tall, light-colored tower in the foreground. The model includes a river, various buildings, and greenery. The scene is viewed from an elevated perspective.

3.

ORGANIGRAMM UND KENNZIFFERN IM ÜBERBLICK

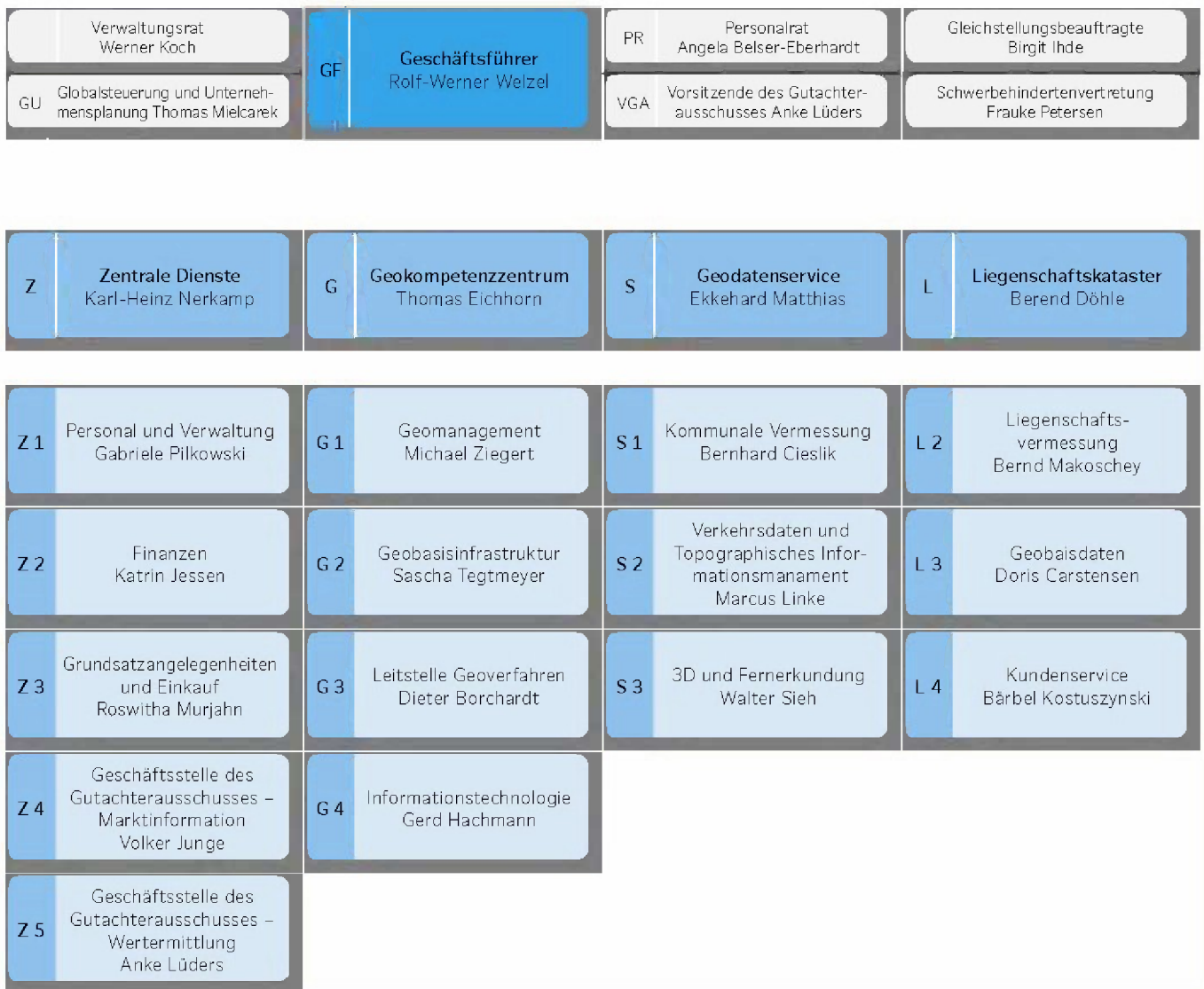
GESCHÄFTSFÜHRER

Rolf-Werner Welzel

Vertreter: Karl-Heinz Nerkamp

ORGANIGRAMM

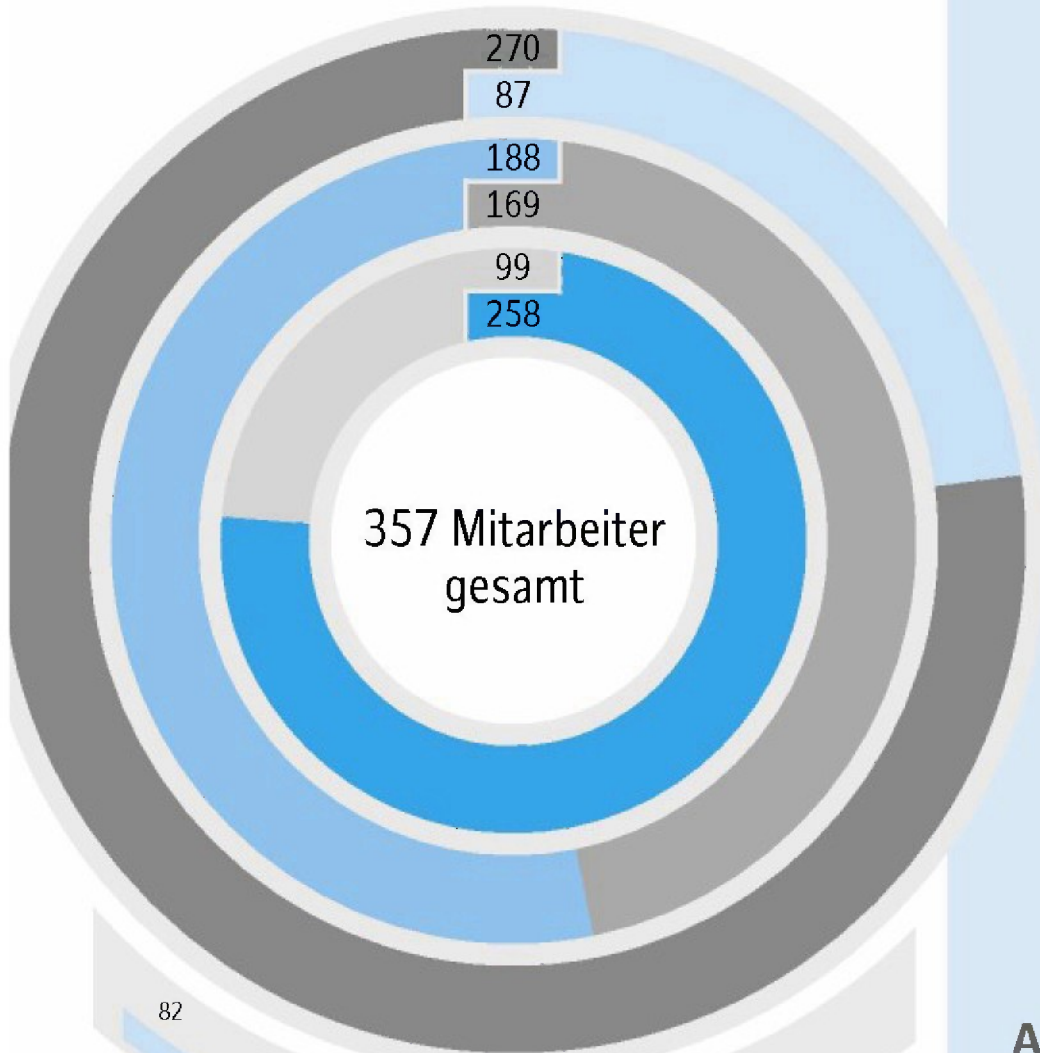
Stand: 1. Januar 2016



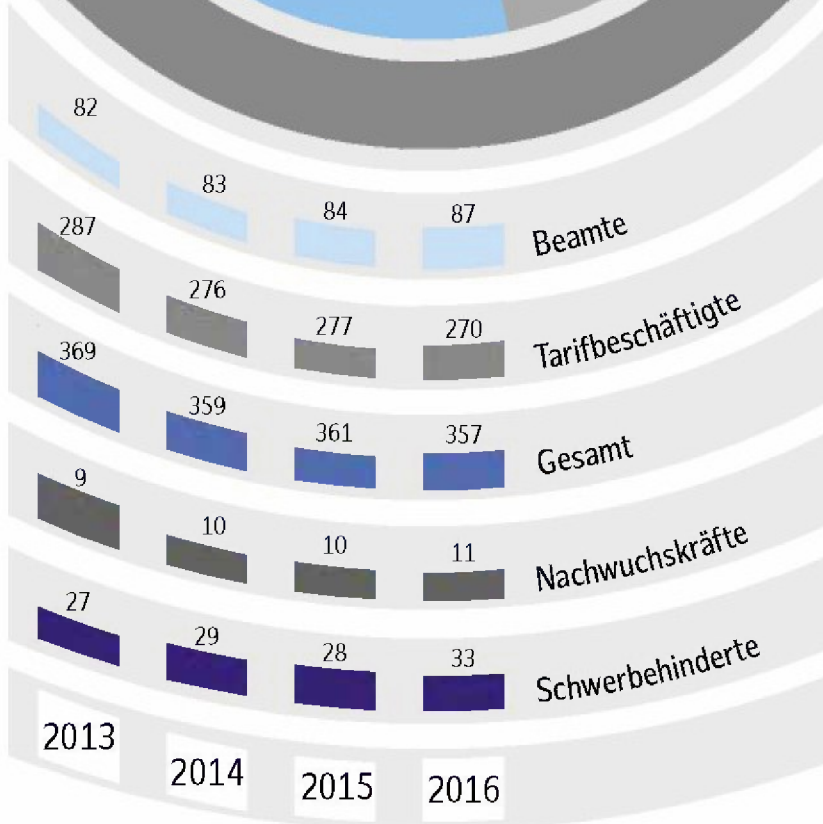
KENNZIFFERN

Werte aus 2016

- Tarifbeschäftigte
- Beamte
- Männer
- Frauen
- Teilzeit
- Vollzeit



ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN





4.

**IM BLICKPUNKT:
UNSERE DATEN
UND DIENSTLEISTUNGEN**

IDA.HH – DIE IMMOBILIENWERTDATEN- AUSKUNFT HAMBURG

Wenn es um Liegenschaften geht, bieten Karten, Bilder, geometrische Daten und fachliche Attribute jeweils spezifische Informationen. Neben diesen Geobasis- und Geofachdaten gehört zu jeder wirtschaftlichen Betrachtung auch die Frage des monetären Wertes. Daher ist es auch naheliegend, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ihren Sitz in Hamburg im LGV hat. Ihre Aufgabe ist es, Verbrauchern, Wirtschaft und Verwaltung die Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt und insbesondere die Marktwerte (Verkehrswerte) von Immobilien transparenter zu machen.

Internetanwendung für die
Immobilienwertermittlung

Aktuelles Beispiel dafür ist IDA.HH – die Immobilienwertdatenauskunft Hamburg (www.ida-hamburg.de). Dabei handelt es sich um eine Internetanwendung, mit der die Nutzerinnen und Nutzer eine Auskunft über verschiedene Daten erzeugen können, die für die Immobilienwertermittlung von Bedeutung sind.

vorläufige Vergleichswerte

Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren sich vor allem für Schätzwerte für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Eigentumswohnungen. Technisch handelt es sich dabei um vorläufige Vergleichswerte im Sinne der Vergleichsrichtlinie. Sie werden aus Bodenrichtwerten, Gebädefaktoren (Wert pro m² Wohnfläche) und Ertragsfaktoren (Verhältnis des Wertes zur Jahresnettokaltmiete) abgeleitet und berücksichtigen die wesentlichen Eigenschaften der Immobilie wie Baujahr, Wohnfläche, Grundstücksgröße usw., jedoch nicht die so genannten „besonderen objektbezogenen Grundstücksmerkmale“ (boG).

Für die Sachverständigen hingegen sind die „für die Wertermittlung erforderlichen Daten“ im Sinne des § 193 BauGB interessant, die sie für die Anwendung der verschiedenen Wertermittlungsverfahren benötigen: Bodenrichtwerte, Gebädefaktoren, Ertragsfaktoren, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren. Auch wenn diese Daten in den Immobilienmarktberichten veröffentlicht sind, erfordert die sachgerechte Ermittlung im Einzelfall die Berücksichtigung verschiedener Parameter. Außerdem hat nicht jeder Sachverständige immer alle Veröffentlichungen zur Hand.

im Internet jederzeit sofort verfügbar

Die Online-Plattform IDA.HH gibt schnell, umfassend und zu jeder Zeit kompetent Auskunft.

IDA.HH bietet dabei nicht nur Auskünfte über alle gängigen Immobilienarten, sondern auch über Sonderfälle wie Erbbaurechte und vermietete Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser. Außerdem gibt IDA.HH Auskunft nicht nur über aktuelle Daten, sondern auch über fast alle Daten aus der Vergangenheit.

kostengünstige und jederzeit verfügbare Alternative

Es wird erwartet, dass Kundinnen und Kunden das Angebot der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit IDA.HH verstärkt nutzen werden. Einerseits im Sinne der Erhöhung der Kundenanzahl und andererseits als kostengünstige und jederzeit verfügbare Alternative zum bisherigen telefonischen und schriftlichen Angebot.

Um erwartete Mindererlöse der traditionellen Auskunft auszugleichen, ist IDA.HH jedoch nicht kostenfrei, sondern gebührenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von 16 € ist jedoch im Vergleich zur telefonischen Auskunft und zu vergleichbaren Angeboten privater Anbieter günstig. Die Bezahlung erfolgt über das Hamburger Government Gateway. Ein Gebührenbescheid ist optional. Die gesamte Anwendung ist als anonyme Anwendung ohne Personenbezug konzipiert.

Um auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger zu bedienen, die in der digitalen Welt oder dem fachlichen Hintergrundwissen nicht so zuhause sind, bietet die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch weiterhin schriftliche und telefonische Auskünfte an. Aber auch hierbei wirkt IDA.HH mit: als Standardanwendung innerhalb der Geschäftsstelle. Aufwändige Recherchen in Immobilienmarktberichten, die Pflege von Hilfstabellen, Hilfsrechnungen mit Taschenrechnern u. ä. entfallen, schriftliche Auskünfte können effizienter erstellt werden.



Foto: Sonja Andresen

ELBE+ – EIN AUFTRAG | VIELE LEITUNGEN | EIN PORTAL

Online-Portal für die elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen

Im öffentlichen Grund der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) liegen eine Vielzahl von Ent- und Versorgungsleitungen sowie Leitungen der Telekommunikation. Die Tiefbauunternehmen (BU) als Baustellenbetreiber sind verpflichtet, sich vor Baubeginn die notwendigen Informationen über die im Untergrund vorhandenen Trassen zu beschaffen, gerade vor dem Hintergrund, ihr eigenes Haftungsrisiko wegen möglicher Leitungsbeschädigungen zu minimieren. Daher müssen die Leitungsbetreiber ihrerseits Pläne zur Lage ihrer Leitungen bereitstellen.

Über die Lage der Leitungen existiert in Hamburg kein zentrales Register. Jeder Leitungsbetreiber führt eine eigene Dokumentation über sein Leitungsnetz. Bislang werden die Informationen im Falle eines Bauvorhabens bei den unterschiedlichen Leitungsbetreibern einzeln von den ausführenden Tiefbauunternehmen eingeholt. Hierbei unterstützt seit diesem Jahr das vom LGV betriebene Online-Portal für die **e**lektronische **B**earbeitung von Leitungsanfragen in Hamburg und Umgebung, kurz **ELBE+**, die Baustellenbetreiber und die Leitungsbetreiber.

Erste Ideen für ein Online-Portal kamen im Arbeitskreis mit den Ent- und Versorgungsunternehmen der Stadt Hamburg (AK EVU) auf. Dafür wurde unter Leitung des LGV eine Projektgruppe „Einrichtung einer Zentralen Auskunft über Leitungstrassen“ (kurz: PG ZALT) mit Stromnetz Hamburg, Hamburg Wasser, Hamburg Netz, Vattenfall Wärme, COLT, Dataport und



verschiedener Verwaltungsteile gegründet. Im Jahr 2014 wurde in der PG ZALT ein Konzept zur Umsetzung einer zentralen Leitungsauskunft erarbeitet. Nach Zustimmung aller Beteiligten zur Umsetzung im August 2015 konnte das Portal ELBE+ bereits im Mai 2016 genutzt werden. Eine Umbenennung des Projektes von ZALT in ELBE+ war aufgrund der schon EU-weit geschützten Abkürzung ZALT notwendig.

Nach einem Monat wurden zu den sechs beteiligten Leitungsbetreibern der PG ELBE+ weitere Leitungsbetreiber an ELBE+ angeschlossen. Bis Mitte 2017 hat sich diese Zahl auf 22 Leitungsbetreiber erhöht.

Mit dem Portal ELBE+ können Leitungsanfragen einfach und schnell erzeugt werden. Vor dem erstmaligen Nutzen von ELBE+ muss sich der Anfragende wie z. B. ein(e) Mitarbeiter(in) eines Bauunternehmens online registrieren. Anschließend kann der registrierte Nutzer kostenlos kartenbasierte Leitungsanfragen in ELBE+ erstellen, die an alle an ELBE+ angeschlossene Leitungsunternehmen weitergeleitet werden. Somit erreicht der Nutzer mit nur einer Anfrage gleichzeitig mehrere in Hamburg tätige Leitungsbetreiber. Der Nutzer erhält die Antworten direkt von den Leitungsbetreibern. Die an ELBE+ beteiligten Leitungsbetreiber profitieren von den klar strukturierten Leitungsanfragen, von der „Zuständigkeitsanalyse“ (optional wählbar) und insbesondere davon, dass ihr Unternehmen von Anfragenden nicht vergessen wird. Mit Hilfe der eigens für ELBE+ entwickelten „Zuständigkeitsanalyse“ erhält nur bei Betroffenheit das zuständige Leitungsunternehmen die Leitungsanfrage. Somit verringert sich der Aufwand der Leitungsbetreiber bei ihrer Beauskunftung um bis zu 75 %.

Seit dem ELBE+ im Mai 2016 online verfügbar war, haben sich 980 Nutzer registriert (Stand Mai 2017). Derzeit sind pro Woche bis zu 15 Registrierungen zu verzeichnen.

Die Anzahl der Leitungsanfragen belaufen sich seit Mai 2016 auf insgesamt 6400 (Stand Mai 2017). Es ist von einem weiteren Anstieg dieser Zahlen auszugehen.

Ziel ist es, weitere Leitungsbetreiber an ELBE+ anzuschließen, was sich allerdings aufgrund der derzeitigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland als nicht einfach gestaltet. Im Rahmen der Senatsdrucksache „Digital First – Chancen der Digitalisierung

Leitungsanfragen einfach und schnell

für eine bürgerfreundliche und moderne Verwaltung nutzen“ sollen in Hamburg zukünftig alle mit dem Tiefbau verbundenen Informationen zur Unterstützung von Baustellenkoordinierung und entsprechender Genehmigungsverfahren (z. B. elektronischer Aufgrabeschein) den Nutzern aus der Bauwirtschaft und aus der Verwaltung über eine Plattform zur Verfügung stehen.

ELBE+ wird ein Teil dieser Plattform werden. Davon unabhängig wird ELBE+ stetig weiter entwickelt, um Verbesserungen sowohl auf Seiten der Nutzer als auch der angeschlossenen Leitungsbetreiber zu ermöglichen. Ideen wie z. B. die Möglichkeit für die Auswahl einzelner Leitungsbetreiber zählen dazu.

www.elbe.plus

Dienstleistungen für die Stadtplanung und den Wohnungsbau

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen Wohnungsbauprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg wuchsen in den vergangenen zwei Jahren auch die Anforderungen an den Fachbereich „3D und Fernerkundung“ des LGV.

Jedes Jahr im Frühjahr wird die Stadtfläche Hamburgs befliegen, um möglichst laubfreie Luftbilder herstellen zu können. Sie dienen intern der Aktualisierung von Geobasisdaten wie z. B. das Automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS® und das Automatisierte Topographisch-Kartographische Informationssystem ATKIS®. Für den externen Gebrauch durch die Hamburger Dienststellen und für Bürger und Wirtschaft werden sie in Form von Orthofotos, also geometrisch entzerrten Senkrechtbildern, offline und in Geodiensten bereitgestellt.

Zusätzlich geschieht dies auch alle drei Jahre mit Belaubung, um weitere Anwenderkreise zu erreichen.

Die immer früher einsetzende Belaubung bei gleichzeitig jahreszeitbedingten Schatten schränkt den Befliegungszeitraum zunehmend ein. Dadurch musste auch bei vermehrtem Laub geflogen werden.

Seit dem Umzug nach Wilhelmsburg und der damit verbundenen räumlichen Nähe zum Büro des Oberbaudirektors und zum Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung haben Visualisierungsaufträge stark zugenommen und hohe Kontinuität erreicht. Vorrangig für die städtebauliche Beurteilung von Sichtbeziehungen und Verschattungen wurde ein Standard der Detaillierung und Modellierung entwickelt, der für einen effizienten und reibungslosen Ablauf sorgt.

Besondere Wertschätzung erfährt dabei die geometrische Verlässlichkeit der Darstellungen, die sich von manchen architektonischen Bildern deutlich unterscheidet.

Neben diesen virtuellen Modellen hat der LGV auch den Auftrag erhalten, das physische Modell im Foyer der Hamburger Behörden in der Neuenfelder Straße 19 zu aktualisieren und zu pflegen. Hierzu wurde die technische Ausstattung modernisiert, d. h. ein 3D-Drucker und eine Fräse angeschafft, mit deren Hilfe aus dem digitalen 3D-Stadtmodell wieder physische Bauwerke erstellt werden können. Aufgrund der erhöhten Planungs- und Bautätigkeit in der Stadt ist nicht mit einem Nachlassen der Aufgaben zu rechnen.

Aktuelle Luftbilddaten

Verlässliche Visualisierungen

Aus „digital“ wird „physisch“



Aus „digital“ wird smart

Seit einiger Zeit wird der Trend nicht nur zu „schönen“ sondern auch zu „intelligenten“ Modellen deutlich. Die Vermessungsverwaltungen Deutschlands arbeiten an zwei bundeseinheitlichen Datenbeständen, die unterschiedliche Detaillierungsstufen aufweisen. Hamburg begnügt sich aber nicht mit der Herstellung dieser Daten, sondern entwickelt Workflows, um die Daten nutzergerecht bereitstellen zu können.

Dazu wurde z. B. eine browserbasierte Software implementiert, die es auch unerfahrenen Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, sich in der 3D-Welt zu bewegen, Abfragen zu erstellen und die Daten mit zusätzlichen Informationen anzureichern.

Erweiterte Realität

In der „3D-Werkstatt“ wird zurzeit an 360-Grad-Panoramen in Verbindung mit Planungsdarstellungen gearbeitet. Des Weiteren sind Apps zur Visualisierung von 3D-Daten mit dem Ziel der Unterstützung von Bürgerbeteiligung in Planungsprozessen in der Vorbereitung. So nähert sich der LGV gemeinsam mit der Hamburg Port Authority und der Universität Hamburg auch dem Themenbereich „Virtuelle Realität / Augmented Reality“.

DATEN DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND GEOTOPOGRAPHISCHE DATEN – QUALITÄTSVERBESSERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Pflege der Daten des Liegenschaftskatasters und der geotopographischen Daten für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den gesetzlich normierten Aufgaben des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung. Beide Datenbestände bilden gemeinsam mit weiteren Datenbeständen die Geobasisdaten Hamburgs. Zugleich sind sie jedoch auch von Bedeutung im deutschlandweiten Kontext, denn sie basieren auf dem bundeseinheitlichen 3A-Datenmodell. Dieses Datenmodell wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) entwickelt und in einem Dokument, der GeolInfoDok, dokumentiert. Damit wurden fachliche und strukturelle Festlegungen getroffen zu deren Einhaltung sich die Bundesländer verpflichtet haben. Zurzeit wird die Version 6.0 der GeolInfoDok in Hamburg angewendet.

3A steht für das „Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“, das „Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®)“ und das „Amtliche Festpunktinformationssystem (AFIS®)“.



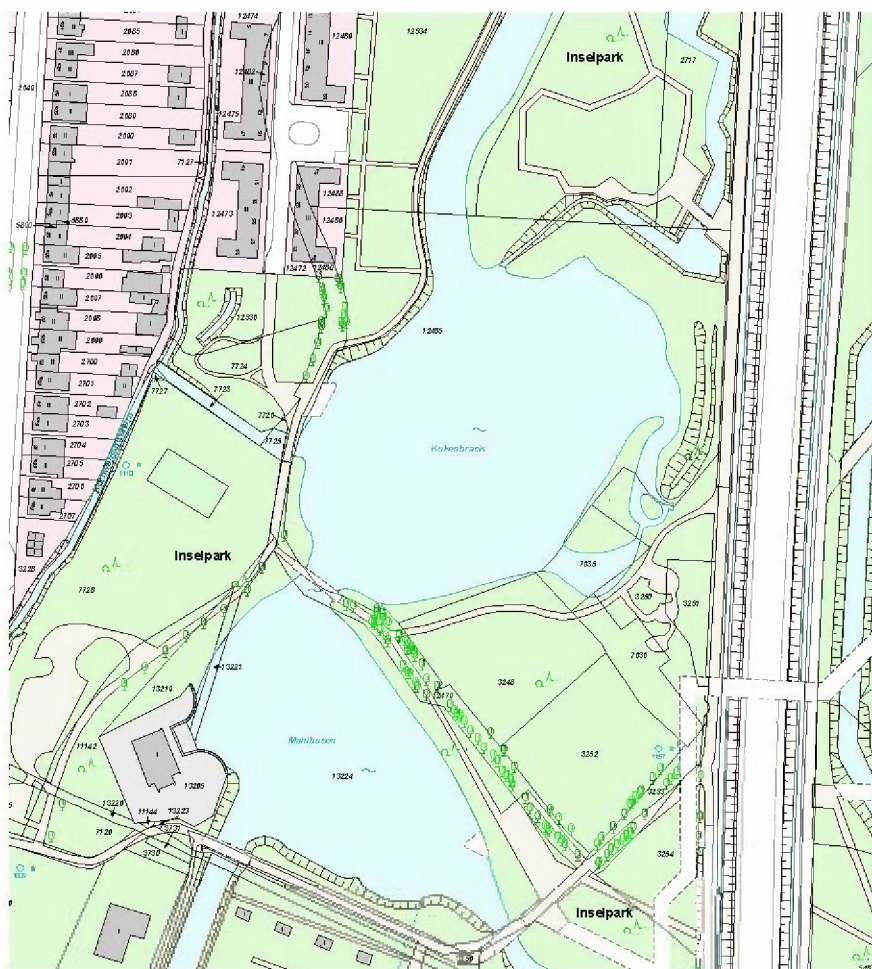
Die Daten des Liegenschaftskatasters und die geotopographischen Daten wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung von ALKIS® und ATKIS® nicht neu erhoben, sondern aus Vorgängersystemen übernommen, die ihrerseits auf der Digitalisierung analoger Bücher, Karten, Pläne und Listen basieren. Diese Entstehungsgeschichte und der Umstand, dass täglich eine Vielzahl von Aktualisierungen eingearbeitet werden, bringen es mit sich, dass die Datenbestände nicht frei von geometrischen und fachlichen Unzulänglichkeiten sind. An deren Beseitigung arbeitet der LGV weiterhin im Rahmen mehrerer Projekte. Außerdem eröffnete das neue Datenmodell, die Möglichkeit, auf Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern zu reagieren, die in den Vorgängersystemen nicht berücksichtigt werden konnten.

Sowohl im ALKIS® als auch im ATKIS® werden Informationen zur Nutzung der Erdoberfläche, der „tatsächlichen Nutzung“ geführt, die für statistische Zwecke und die Ableitung kartographischer Darstellungen benötigt werden sowie die im Grundbuch nachgewiesene Wirtschaftsart der Grundstücke bestimmen. Aufgrund der eingangs erwähnten Entstehungsgeschichte sind die Informationen nicht widerspruchsfrei in beiden Systemen nachgewiesen. Daher hat der Landesbetrieb Geoinformation

Die Daten

Abgleich und Aktualisierung der
Tatsächlichen Nutzung

und Vermessung bereits 2014 damit begonnen, die Informationen aus beiden Systemen miteinander und mit der Realität abzugleichen. Die Arbeiten werden im Wesentlichen im Jahr 2017 abgeschlossen sein. Lediglich im Bereich der Gewässerabgrenzung besteht noch Handlungsbedarf, auch weil hier zugleich die gesetzliche Klassifizierung nach dem Wasserrecht berücksichtigt werden soll, was nur in enger Abstimmung mit den dafür zuständigen Stellen gelingen kann.



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte. Die Flächenfarben repräsentieren die tatsächliche Nutzung.

Abstimmung der Landesgrenze

Mit Einführung der Systeme ALKIS® und ATKIS® in Hamburg und den Nachbarländern bestand erstmals eine realistische Möglichkeit, die Datenbestände in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und sowohl in geometrischer als auch fachlicher Hinsicht einander anzugleichen. Diese Arbeiten konnten 2016 in guter Zusammenarbeit mit den Vermessungsverwaltungen der beiden Nachbarländer, was die Geometrie anbelangt, abgeschlossen werden, so dass die Daten jetzt ohne Lücken

und Überlappungen zusammengefügt werden können. Der fachliche Abgleich der ATKIS®-Datenbestände muss noch fortgesetzt werden. Mit den Vermessungsverwaltungen der beiden Nachbarländer wurden zudem Verabredungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass künftig keine neuen Differenzen entstehen.

Gemäß des Hamburgischen Vermessungsgesetzes wird der Verlauf der Flurstücksgrenzen durch die Koordinaten der Grenzpunkte im geodätischen Bezugssystem bestimmt. Wenn für Grenzpunkte noch keine Koordinaten ermittelt sind, bilden die Ergebnisse vorhergegangener Vermessungen den Grenznachweis. Seit den 50er Jahren wird kontinuierlich daran gearbeitet, den koordinatenbasierten Grenznachweis zu vervollständigen. Inzwischen liegen für 92% aller Grenzpunkte Koordinaten vor. Damit wurde im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert erreicht. Die Vervollständigung des koordinatenbasierten Grenznachweises stellt jedoch keinen Selbstzweck dar, sondern liegt im Interesse der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, weil das Eigentum an Grund und Boden damit noch rechtssicherer nachgewiesen wird. Zudem werden künftige Liegenschaftsvermessungen deutlich vereinfacht.

Im Zuge der Vervollständigung des koordinatenbasierten Grenznachweises wurden auch die Koordinaten, auf die sich die graphische Darstellung der Liegenschaften im ALKIS® stützte und die noch aus der Digitalisierung hergebrachter Kartenwerke stammten, durch die Koordinaten des koordinatenbasierten Grenznachweises ersetzt. Dieser, Homogenisierung genannte Prozess, wird bei gleichzeitiger Verbesserung der Darstellung der Liegenschaften in geometrischer Hinsicht voraussichtlich 2017 zum Abschluss gebracht werden. Für den Nutzer bedeutet dies, dass die Darstellung der Liegenschaften praktisch ein 1:1-Abbild der Realwelt und der rechtlichen Situation darstellt.

Die gestiegenen Anforderungen an einen vielseitig verwendbaren amtlichen Geobasisdatenbestand haben auch vor den Daten des ATKIS® nicht halt gemacht. Die vertikale Harmonisierung, d.h. eine widerspruchsfreie Darstellung der Daten, bei der Navigation vom großen (ALKIS®) zum kleinen (ATKIS®) Maßstab, ist eines der Ziele der Qualitätsverbesserung des ATKIS®. Hier werden in verschiedenen Qualitätsverbesserungsprojekten die unterschiedlichen Erhebungsmaßstäbe der in früheren Jahren entstandenen Widersprüche beseitigt. Zusätzlich findet ein Abgleich mit den ALKIS®-Daten statt. Im Rahmen weiterer Einzelprojekte wird sichergestellt, dass der ATKIS®-Datenbestand den Grunddatenbestand, auf den sich alle Bundesländer geeinigt haben, vollständig und aktuell umfasst.

Vervollständigung des koordinatenbasierten Grenznachweises, Homogenisierung

Qualitätsverbesserung ATKIS®

Weiterentwicklung

Die geschilderten Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, den Nutzerinnen und Nutzern qualitativ hochwertige Geobasisdaten zur Verfügung zu stellen, die geeignet sind, deren Anwendungen auch zukünftig bestmöglich zu unterstützen.

Gleichzeitig dienen sie jedoch auch der Vorbereitung auf die in den nächsten Jahren anstehende fachlich-technische Weiterentwicklung der Daten. So hat die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen beschlossen, die Objektartenkataloge von ALKIS® und ATKIS® zu harmonisieren und in einem neuen Datenmodell zu vereinen, welches in einer GeoInfoDok 7.0 publiziert wird. Die hamburgischen Daten müssen zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit anschließend in dieses Modell migriert werden.

Eine der wichtigsten Weiterentwicklungen, die voraussichtlich mit Einführung der GeoInfoDok 7.0 umgesetzt werden soll, ist die Auftrennung der bisher in ALKIS® und ATKIS® als „tatsächliche Nutzung“ geführte Oberflächeninformation. In der bisherigen Datenstruktur werden Informationen der Oberflächenbeschaffenheit (zukünftig Landbedeckung) und der Oberflächennutzung (zukünftig Landnutzung) vermischt geführt.

Die Herausforderung wird darin bestehen, die Informationen, die sich nicht aus der „tatsächlichen Nutzung“ automatisiert ableiten lassen, möglichst wirtschaftlich zu erheben. Dabei wird die automatisierte Auswertung von Satellitenbildern eine wichtige Rolle spielen.



Landbedeckung und Landnutzung



5.

**LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016
LANDESBETRIEB GEOINFORMATION UND VERMESSUNG**

LAGEBERICHT 2016

Betriebszweck des LGV

Geschäftsfelder des LGV

Der LGV agiert in **zwei Geschäftsfeldern**.

Er erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben.

Dies sind insbesondere:

- » die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von **Geobasisdaten in Hamburg** zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen geodätischen Raumbezugs,
- » der **Nachweis des Eigentums an Grund und Boden** im Liegenschaftskataster,
- » die hoheitlichen Aufgaben der **Immobilienwertermittlung**,
- » die Führung der **geotopographischen Daten** in Hamburg,
- » Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet der **Geoinformation**
- » sowie die **Realisierung von Zielvorgaben** des Senats auf dem Gebiet der Geoinformation.

Hierfür werden im Rahmen jährlicher Zielvereinbarungen zwischen der BSW und dem LGV Entgelte

vereinbart, die der Behörde quartalsweise in Rechnung gestellt werden. Für die Ermittlung der Entgelte wurden die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung als Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt. Schwankungen innerhalb der Produktgruppen infolge von Arbeitsschwerpunkten werden innerhalb des Gesamtertrages ausgeglichen.

Darüber hinaus ist der **LGV Dienstleister** für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten, Produkten und Anwendungen sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art und die Ermittlung von Immobilienwerten sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber.

Kerngeschäft im Bereich der Dienstleistungen sind marktorientierte Produkte und Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung und private Kunden, die der LGV aus den amtlichen Geodaten ableitet und deren rentierliche Vermarktung eine Entlastung des Gesamtergebnisses ermöglicht. Der Wandel in der Ertragsstruktur – weg von klassischen aus Geodaten entwickelten Produkten hin zu Dienstleistungen im digitalen Marktsegment – hat sich noch dynamischer entwickelt, als bei der Gründung des LGV angenommen wurde. Angebotspalette und Organisationsstrukturen wurden entsprechend angepasst.

Beispielhaft genannt seien die kommunale Vermessung oder die Geodatenanwendungen als Geschäftsfelder mit stetigen Ertragszuwächsen.

Zielsetzung des LGV

Ziel des Landesbetriebes ist eine **wirtschaftliche Aufgabenerledigung**. Vorrangige ökonomische Ziele gemäß aktuellem Zielbild des LGV sind dabei

- » die Erwirtschaftung ausgeglichener Jahresergebnisse im Rahmen eines mittelfristigen Planungshorizonts. Negative Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre werden durch positive Ergebnisse aus anderen Geschäftsjahren egalisiert.
- » die Optimierung des Kostendeckungsgrades.
- » eine im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kostendeckung ausgewogene Preisgestaltung auf der Basis belastbarer Zahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Dabei sind bundesweit beschlossene Vereinbarungen zur einheitlichen Preis- bzw. Gebührengestaltung für länderübergreifend verfügbare Produkte zu berücksichtigen.

Die Wirtschaftsplanung des LGV ist dabei [sich] auf den im FHH-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten.

Planungswesen des LGV

Zusammen mit der Aufsicht führenden Behörde wurde ein systematisch optimal aufeinander aufbauendes Balanced-Scorecard-basiertes System von **Globalsteuerungsinstrumenten** mit einem Zielbild, einem Unternehmenskonzept, jährlichen Zielvereinbarungen und einer quartalsweisen Erfolgskontrolle entwickelt. Dadurch ist die Anforderung zur Formulierung expliziter Ziele, Prioritäten und Budgets stark ausgeprägt und fördert die Disziplin in der Planumsetzung.

Verlauf des Geschäftsjahres 2016

Ertragslage

Umsatzerlöse

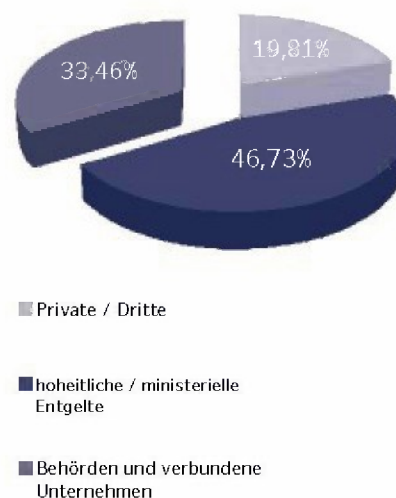
Der LGV finanziert sich über folgende drei **Einnahmequellen**:

- » Entgelte für die **Wahrnehmung hoheitlicher und ministerieller Aufgaben** für die FHH von der BSW, die kein Gebühren- und Preistatbestand sind. Hierbei handelt es sich um Umsatzerlöse, die auf Basis einer Zielvereinbarung als solche in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.
- » **Umsatzerlöse** aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten auf Basis von Gebühren- und Preistatbeständen.

» Zweckgebundene Zuschüsse unterschiedlicher Art in deutlich geringerem Umfang.

In 2016 erzielte der LGV Umsatzerlöse (einschließlich Entgelte) i. H. v. TEUR 23.804 (Vorjahr TEUR 23.667 vor BilRUG). Aufgrund einer strukturellen Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Anwendung des neuen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind die Umsätze nicht direkt mit dem Vorjahreswert vergleichbar. So wurden in 2016 sonstige betriebliche Erträge i. H. v. TEUR 885 in den Bereich der Umsatzerlöse umgliedert, da ihnen eine Dienstleistung gegenübersteht. Ohne diese Umgliederung lägen die Umsatzerlöse von 2016 um TEUR 748 unter dem Vorjahreswert. Grund hierfür ist insbesondere eine Absenkung der Entgelte für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben i. H. v. TEUR 1.400 als Beitrag zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung. Diese Absenkung konnte wie auch schon im vergangenen Jahr teilweise durch höhere Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich aufgefangen werden.

Die Umsatzerlöse aus dem Jahr 2016 verteilen sich wie folgt auf den Kundenbereich Behörden und verbundene Unternehmen, den Privatkundenbereich und die Entgelte:



Kostendeckungsgrad

Die Gesamterträge einschließlich der Zuschüsse aus dem Haushalt belaufen sich auf TEUR 26.498. Dem stehen Aufwendungen i. H. v. TEUR 26.453 gegenüber, so dass sich ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 45 und damit ein **Gesamtkostendeckungsgrad von 100,4 % ergibt**.

Jahresergebnis

Das Ergebnis nach Steuern liegt bei einem Verlust i. H. v. TEUR -1.440. Dieser Fehlbetrag wird vollständig kompensiert bzw. leicht überkompensiert durch Zuschüsse der Aufsicht führenden Behörde. Diese als Verlustübernahme ausgewiesenen Beträge i. H. v. insgesamt TEUR 1.487 beinhalten in 2016 ausschließlich planmäßige Erstattungen für in den Versorgungsfonds der FHH abgeführte Versorgungsanteile für Tarifbeschäftigte, Ver-

sorgungsanteile für Beamtinnen/ Beamte sowie für Versorgungsbeihilfezuschläge.

Der letztlich erzielte Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 45 liegt deutlich über dem ursprünglich erwarteten Ergebnis i. H. v. TEUR - 4.502. Hierfür gibt es verschiedene Gründe:

- » TEUR 600
Erhöhung der Entgelte 2016 für hoheitliche Aufgaben
- » TEUR 657 Nachzahlung der BSW für hoheitliche Aufgaben 2015
- » TEUR 230
Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Erstellung von Wertgutachten wegen nachträglicher Zahlung von Erlösen (sonstige betriebliche Erträge)
- » TEUR 2.500
Erzielung höherer Umsatzerlöse als geplant, insbesondere in den Bereichen Umsatzerlöse Kommunale Vermessung, Gutachterausschuss und sonstige Geodienstleistungen
- » TEUR 325
Unterschreitung des geplanten Personalaufwandes.

Vermögenslage

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rd. TEUR 686 getätigt und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Bilanzgewinn. Die Kapitalrücklage des LGV hat sich in den letzten Jahren zunehmend aufgebaut; lediglich das negative Jahresergebnis 2015 hatte zu einer Absenkung des Eigenkapitalbestandes geführt. Mit dem positiven Jahresergebnis 2016 ergibt sich per 31.12.2016 nunmehr wieder ein leicht ansteigender Eigenkapitalbestand:

Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	10.957.962,14
Bilanzgewinn	45.097,49
Summe	17.347.039,64
(Vorjahr	17.301.947,15)

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand beinhaltet maßgeblich die auf den Geschäftskonten des Landesbetriebs bei der Kasse.Hamburg ausgewiesenen Guthaben. In der Bilanz des LGV werden diese Zahlungsmittelbestände als Forderung an die

FHH aufgrund Cash-Pooling ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand verringerte sich zum jeweiligen Bilanzstichtag 31.12. von 18,1 Mio. EUR Ende 2015 auf 17,3 Mio. EUR Ende 2016. Damit wurde der erhöhte Bestand aus dem Jahresabschluss des Vorjahres, der aufgrund verspäteter Wertstellungen von Gehältern bei der Kasse.Hamburg entstanden war, wieder auf die übliche Höhe reguliert.

Der Landesbetrieb war in 2016 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für detaillierte Informationen wird auf die Abrechnung des Kapitalflussplans verwiesen.

Personal

Im Geschäftsjahr 2016 hat die **Anzahl der Beschäftigten** (stichtagsbezogen) von 361 auf 357 abgenommen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Sowohl Chancen als auch Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des LGV sind u.a. stark abhängig von Einflussfaktoren, die im Folgenden näher betrachtet und bewertet werden.

Personal

Die **Tarifsteigerungen** müssen durch den LGV erwirtschaftet und die vorgesehenen Personaleinsparungen unter Berücksichtigung einer planvollen Personalentwicklung umgesetzt werden.

Altersstruktur

Der LGV hat in den nächsten Jahren und insbesondere ab 2020 eine **dramatische Personalfluktu-ation** zu bewältigen; neben einer strukturierten Personalentwicklung werden erhöhte Anforderungen an einen gekonnten Wissenstransfer gestellt, um einen schädlichen Know-How-Verlust zu vermeiden.

Aufträge

Die Entwicklung der Erträge ist vom Auftragsverhalten der Kunden abhängig, die zum überwiegenden Teil zur öffentlichen Verwaltung gehören. Der LGV ist damit stark gebunden an die Mittelausstattung der Behörden und die Baukonjunktur. Das Geschäftsvolumen bleibt weitestgehend stabil, wenn

die Entwicklung des FHH-Haushalts die behördlichen Auftraggeber auch in Zukunft mit entsprechenden Mitteln ausstattet, damit Aufträge aus der Verwaltung beim LGV zu Umsätzen führen.

Durch Bereitstellung von Daten und Dienstleistungen kann der LGV in vielen Bereichen der Stadt einen Beitrag leisten an der Schaffung des „Modernen Hamburgs“, z. B. bei Smart City, bei der Planung und Durchführung von großen Stadtentwicklungsprojekten (Stromaufwärts an Elbe und Bille, Deckel A7 etc.), in der Immobilienwertermittlung, durch Beteiligungsplattformen insbesondere im Rahmen der Stadtwerkstatt bei den Geoportalen sowie bei großen verkehrlichen Projekten, bei denen der LGV die BWVI, den LSBG und den LBV unterstützt.

Technischer Fortschritt

Die technische Entwicklung ist zu beobachten und gemeinsam mit überregionalen strategischen Gremien wie z. B. der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), die das amtliche deutsche Vermessungswesen koordiniert, sinnvoll zu berücksichtigen. Der LGV ist auch in anderer Hinsicht abhängig von „Dritten“, z. B. neben der technischen Entwicklung auch vom gesetzlichen

Auftrag oder von bundesweiten Projekten. Die Ziele sowie Aufträge sind nicht immer über längere Zeit planbar; die daraus resultierenden finanziellen Risiken müssen ggf. aus der Kapitalrücklage abgedeckt werden, die zu diesem Zweck gebildet wurde.

Langzeitspeicherung

Mit dem Vorhaben eine Anwendung zur Langzeitspeicherung digitaler Geodaten zu entwickeln, macht Hamburg als erstes Bundesland den Schritt hin zur nachhaltigen Speicherung älterer Geodaten. Bisher lag der Fokus hauptsächlich auf der Bereitstellung hochaktueller Geodaten, die im Sinne der Nutzer als „lebende“ Daten in immer kürzeren Rhythmen aktualisiert werden. Wenn dann keine Speicherung bestimmter Zeitstände oder Schnitte in Standardformaten erfolgt, ist der Blick in die Vergangenheit verwehrt. Damit wird aber auch eine Zukunftsplanung, wie sie für eine vorausschauende Daseinsvorsorge notwendig ist, behindert. Hinzu kommt, dass nach den gesetzlichen Vorschriften auch digitale Geodaten zum Kulturgut gehören und regelmäßig dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten werden müssen. Diese Möglichkeiten bestehen bisher nicht und so schließt das Vorhaben Langzeitspeicherung von Geodaten nicht nur eine Lücke im Nach-

weis die Erdoberfläche beschreibender Daten, sondern erfüllt auch einen gesetzlichen Auftrag zur Sicherung von Kulturgut

E-Government

Der Einsatz von Instrumenten des E-Governments in der hamburgischen Verwaltung beinhaltet Einsparpotenziale (beim LGV und bei Dritten) und neue Ertragsfelder. Gesamtwirtschaftlich betrachtet führen die **GDI-Aktivitäten** zu einer **Steigerung der Wirtschaftlichkeit** der Hamburger Verwaltung.

Im Rahmen des Aufbaus und Betriebs einer Geodateninfrastruktur Hamburg (GDI-HH) sind umfangreiche Anpassungen und Überarbeitungen der Geobasisdaten und der Metadaten, die der LGV vorhält, erforderlich. Dabei sind insbesondere nationale und internationale Standards einzuhalten und die Regelungen, die durch die EU-Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (INSPIRE) vorgegeben worden sind, umzusetzen. Die Finanzierung von Projekten verschiedener Dienststellen der Hamburger Verwaltung zur Umsetzung der GDI in Hamburg erfolgt auch aus einem „Topf“ im Rahmen des IT-Gesamtplanes. Über die Verwendung der Mittel werden LGV, die Finanzbehörde und weitere Behördenmitglieder im Lenkungsgremium GDI-

HH entscheiden. Dienstleistungen zur Realisierung von Projekten durch LGV, die gesamtstädtische Bedeutung haben, können somit auch aus den hier verfügbaren Mitteln finanziert werden.

Hamburgisches Transparenzgesetz

Der Erlass des Hamburgischen Transparenzgesetzes vom 19.6.2012 mit Wirkung zum 6.10.2012 hat erhebliche **Auswirkungen** auf die **finanzielle Situation des LGV**.

Das Gesetz bestimmt unter anderem, dass „Geodaten“ seit Oktober 2014 in einem Informationsregister in elektronischer Form zu veröffentlichen sind. Der Zugang zu diesem Informationsregister ist für jedermann kostenfrei möglich. Die Daten müssen dort in einem wiederverwendbaren Format bereitgestellt werden. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein. Das Datenformat muss auf verbreiteten und frei zugänglichen Standards basieren und durch herstellerunabhängige Organisationen unterstützt und gepflegt werden. Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder

spezialgesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen.

Unstreitig umfasst der im Gesetz gewählte Begriff „Geodaten“ eine Vielzahl der beim LGV vorgehaltenen Datenbestände. Da diese Daten bisher gegen Entgelt abgegeben wurden, fehlen dem LGV fest eingeplante Erlöse. Ein Ausgleich dieser durch gesetzliche Regelung bedingten Erlöseinbußen aus dem Haushalt der FHH ist für den wirtschaftlichen Erfolg des LGV von Bedeutung. Entsprechende Verhandlungen mit der BSW und der Finanzbehörde wurden aufgenommen und führten dazu, dass der Senat den Ausgleich von Einnahmeverlusten durch das Transparenzgesetz, zum Beispiel durch die Veröffentlichungspflicht von Geodaten, als gemeinsame Aufgabe ansieht (Senatsdrucksache 2013/02463).

Im Haushaltsplan der BSW wurden deshalb für 2015 und 2016 übergangsweise entsprechende Ausgleichsbeträge zur Kompensation dieser Erlöseinbußen veranschlagt. Ab 2017 soll es dem LGV dann durch effizienzsteigernde Maßnahmen gelingen, diese Einbußen selbst zu kompensieren. Mit den frei werdenden Ausgleichsmitteln erhöht die BSW stattdessen die Entgeltzahlungen an den LGV für hoheitliche Leistungen, die bisher nicht kostendeckend waren.

Da das Gesetz nur das Verhältnis zwischen der FHH und Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Rechtspersönlichkeiten regelt, ist unstrittig, dass die Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung von der unentgeltlichen Bereitstellung der Geodaten nicht betroffen sind.

Standort Wilhelmsburg

Der im Juli 2013 durchgeführte **Umzug nach Wilhelmsburg** erfolgte im gesamtstädtischen Interesse und sollte daher dem LGV keinen strukturellen Nachteil bringen. Seitens der Finanzbehörde liegt eine Zusicherung vor, den LGV finanziell nicht schlechter zu stellen als im Mietverhandlungsergebnis für das Europa-Center. Der LGV hat im Januar 2017 mit der BSW einen Untermietvertrag abgeschlossen, der die Mietbelastung in Wilhelmsburg bis zum 31.12.2024 auf TEUR 990 p.a. verbindlich festschreibt. Damit wird ein großer **Kostenfaktor** für die nächsten Jahre **stabil** sein.

Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen ist in den Folgejahren mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen. Der LGV wird gemeinsam mit der Aufsicht führenden Behörde versuchen, diesen Verlusten durch gezieltes

Erlös- und Kostenmanagement

entgegenzuwirken. Das Budget für die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung wurde in 2016 einmalig um 2 Mio. EUR zur Finanzierung der Kosten für Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen abgesenkt und zur teilweisen Kompensation der Sparmaßnahmen durch die BSW ab 2016 (strukturell) wieder um TEUR 600 aufgestockt. Das von der BSW zum Ausgleich der Erlöseinbußen infolge des Hamburgischen Transparenzgesetzes bereitgestellte Budget wird, wie bereits erläutert, ab 2017 zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades im hoheitlichen Aufgabenbereich umgeschichtet. Unter der Prämisse, dass ein kontinuierlicher Rücklagenverzehr stattfinden soll, ist das zur Verfügung stehende Budget auskömmlich.

Nachdem sich die Umsatzerlöse ohne Entgelte für hoheitliche Aufgabenerfüllung in den ersten Jahren nach Gründung des Landesbetriebes auf einem Niveau von knapp 10 Mio. EUR bewegten, lagen sie zwischen 2009 und 2015 kontinuierlich bei ca. 11 Mio. EUR. In 2016 konnte sogar ein Wert i. H. v. 12,7 Mio. EUR erreicht werden. Hierbei spielt allerdings eine Rolle, dass aufgrund des in 2016 in Kraft getretenen BilRUG Teile der sonstigen betrieblichen Erträge, denen eine Dienstleistung gegen-

übersteht, in den Bereich der Umsatzerlöse umgegliedert und somit die Umsatzerlöse um rd. TEUR 800 angehoben wurden.

Entwicklungspotential im Kundenbereich

Der Paradigmenwechsel des LGV in der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem bisherigen Schwerpunkt „Generierung und Vertrieb von Geodaten“ hin zur kompetenten „Dienstleistung“ für sämtliche Aufgabenfelder des Geodatenmanagements stellt eine besondere Herausforderung an die **Erschließung neuer Erlöspotenziale resp. neuer Aufgabenfelder** dar.

Ein großes Kundensegment des LGV sind die Dienststellen der FHH. Daher ist der LGV auch hier von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig. Bei Gründung des LGV hat der Senat festgestellt, dass der Landesbetrieb nach dem „Modell einer wirtschaftlichen Einheit innerhalb des Konzerns“ von den übrigen Bereichen in Anspruch genommen werden soll, um im gesamthamburgischen Interesse eine doppelte Belastung des Haushalts zu verhindern, die durch die Vorhaltung eines Leistungsangebots beim LGV und die Bezahlung an private Auftragnehmer entstehen würde.

Ein **Andienungsgebot** verpflichtet daher die Organisationseinheiten

der BSW und der BUE Leistungen, die vom LGV erbracht werden können, grundsätzlich bei diesem in Auftrag zu geben.

Die Beistellung von Vermessungsleistungen des LGV bei Aufträgen der Stadt gegenüber Dritten (z. B. IBA, DEGES) ist von der Umsatzsteuer befreit, sofern dies bereits bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt wird.

Neue Geschäftsfelder in diesem Dienstleistungsbereich ergeben sich aktuell in der Beratung und Erstellung von Geoportalen und dem Handling von Geodaten, im Zusammenhang mit Verkehrsdaten, aber auch durch die Anwendung digitaler, dreidimensionaler Stadt- und Geländemodelle z. B. für die BSW sowie der Bearbeitung des physikalischen 3D-Stadtmodells. Durch die Nutzung eines 3D-Druckers und einer CNC-Fräse ergibt sich ein neues Geschäftsfeld.

Das Thema „Building Information Modeling“ (BIM) könnte sich zu einem neuen Geschäftszweig des LGV entwickeln. Der LGV kooperiert hier mit dem LSBG, um die Methodik des BIM mitzugestalten und als Dienstleister auch in diesem Sektor operativ für die Hamburger Verwaltung tätig werden zu können. Dies geschieht sowohl im Rahmen des vom BMVI genehmig-

ten und geförderten Pilotprojekts Bauwerk 533 (Brücke der B5 über der BAB A1) als auch in weiteren kleineren Projekten.

Daneben kann sich der LGV auch zum kompetenten Ansprechpartner und Berater in technischen Fragen zu BIM entwickeln.

Im Rahmen des Ausbaus der digitalen Stadt Hamburg sind in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten auf unterschiedlichen politischen und administrativen Ebenen entstanden, die das Thema „Smart City“ in der Stadt Hamburg allgemein und in der Verwaltung in besonderer Weise bewegen. Die Drucksachen „Digitale Stadt“ und „Digital First“ sowie die mit diesen Themen verbundene Einrichtung einer Leitstelle Digitale Stadt mit den zugehörigen Arbeitsgruppen sind zentrale Beispiele für den politischen Willen. Sie geben einen Rahmen, in dem das Thema der Digitalisierung zu behandeln ist.

Verschiedene Aktivitäten auf der Ebene von Projekten zeigen den konkreten Handlungsrahmen auf, in dem der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) als Dienstleister tätig ist. Mit dem Ausbau und dem Betrieb der Komponenten der Geobasisinfrastruktur der Stadt Hamburg (GDI-HH) ist der LGV in den meisten Smart

City-Projekten der Stadt involviert (Fachberatung, Anwendungsentwicklung, Datenbereitstellung u.v.m.). Das Thema „Digitale Stadt“ ist aus der übergeordneten Sicht einer GDI ein sehr wichtiger Teilaspekt. Der LGV konnte hier langjährige Erfahrung der Koordination und Steuerung sammeln.

Eine weitere Querschnittsaufgabe nimmt der LGV in Hamburg wahr, indem er die Geostandards der Stadt setzt und die Finanzbehörde bei der Steuerung von IT-Verfahren mit Raumbezug unterstützt.

Zurzeit entstehen in allen digitalen Räumen Projekte, die der Strategie der digitalen Stadt folgen und immer auch eine technologische Komponente beinhalten. Beispielhaft können hier Bauen und Wohnen, Verkehr und Mobility, Gesundheit, Kultur und Umwelt genannt werden.

Auch die Themen „Bürgerbeteiligung“ und „Open Data“ haben Auswirkungen auf entsprechende Aktivitäten im LGV.

Weiterhin sind in den letzten zwei Jahren auf der Ebene der Europäischen Union im Rahmen des Förderprogramms Horizon 2020 viele Projekte mit Smart City-Bezug entstanden, in denen die Stadt Hamburg als interessanter Partner und Impulsgeber eine aktive Rolle

spielt. Auch hier wird das technische Know-how und die Fachkompetenz des LGV sowie die vom LGV betriebene technische Infrastruktur genutzt. In diesen Bereichen könnte der LGV sein Engagement noch ausbauen.

Im Aufgabenbereich der Immobilienwertermittlung konnte in 2016 ein Auftrag generiert werden, der die Erstellung von über 500 Wertbeurteilungen für einen Zeitraum von 3 und evtl. 4 Jahren mit einer Gesamtsumme von rd. 1,76 Mio. EUR beinhaltet. Insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dieser Auftrag eine besondere Herausforderung dar.

Weitere Möglichkeiten eröffnen sich für strategische Allianzen mit privaten Anbietern.

Die aktuelle Durchdringung der Geschäftsfelder im Privatkundenbereich ist bedarfsgerecht und die Entwicklungsmöglichkeiten sind begrenzt; so kann dieses Angebot nur begrenzt ausgebaut werden. Der Expansion des Leistungsangebotes sind Grenzen gesetzt, da der Landesbetrieb in Märkten mit privaten Anbietern nur zurückhaltend und unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen agieren kann.

Einen Großteil der grundstücksbezogenen Vermessungsdienstleistungen nehmen Freiberufler wahr, die „Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure“, zu denen ein eingespieltes partnerschaftliches Verhältnis besteht.

Grundsätzlich werden die Dienstleistungen bezüglich der Kostendeckungsoptimierung kontinuierlich weiterentwickelt.

Entwicklung der Zuschüsse

Nach seiner Gründung im Jahr 2003 hat der LGV zunächst jährlich sowohl **Investitionszuschüsse** als auch Betriebsmittelzuschüsse aus dem Haushalt der FHH erhalten. Die Zahlung planmäßiger Investitionszuschüsse wurde aber stark eingeschränkt und ab 2009 ganz eingestellt. Für **Ersatzinvestitionen** werden nunmehr die Abschreibungen für den Wertverlust des Anlagevermögens in die Erlöse einkalkuliert und damit erwirtschaftet; sofern darüber hinaus zusätzlich **neue** Investitionen nötig werden, die die jährlichen Abschreibungen überschreiten, können sie aus der Kapitalrücklage finanziert werden, bis diese vollständig aufgebraucht ist. In 2016 hat der LGV darüber hinaus auf der Basis von Zuführungsvereinbarungen mit der Aufsicht führenden Behörde für notwendige IT-Maßnahmen zusätzliche Investitionszuschüsse i. H. v. TEUR 585 erhalten.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben des LGV lassen sich unterteilen in

- » Betriebliche Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen)
- » Außerordentliche Aufwendungen (werden nicht geplant)
- » Steuern (z. Zt. ausschließlich KfZ-Steuern) sowie
- » Ausgaben zur Beschaffung von Anlagevermögen (Investitionsausgaben).

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Personalaufwand

Der größte Posten unter den betrieblichen Aufwendungen ist eindeutig der Personalaufwand. Die Personalkosten im Landesbetrieb beliefen sich im Jahr 2016 auf 20 Mio. EUR. Dies entspricht ca. **71% des Gesamtaufwandes** und ist damit die **Haupteinflussgröße auf der Aufwandsseite**. Der gegenüber 2015 um rd. 2 Mio. EUR geringere Personalaufwand resultiert aus einem außerordentlichen Personalaufwand im JA 2015, der auf der Basis des BilRUG nachträglich in 2016 in den Personalaufwand umgliedert wurde. Ohne diese Umgliederungen liegen die Personalkosten in 2016 nur geringfügig über dem Stand von 2015.

Die Höhe der Kosten ist dabei insbesondere abhängig von **Tarifsteigerungen** und den erreichten **Erfahrungsstufen** der Beschäftigten. Tarifsteigerungen sind derzeit im Zahlenwerk des Wirtschaftsplans mit 1,5% berücksichtigt, müssen aber vollständig vom LGV selbst erwirtschaftet werden. Die mittlerweile erzielten Tarifabschlüsse gehen über diese 1,5% hinaus (2 % in 2017 sowie 2,35 % in 2018). Der LGV geht davon aus, dass diese zusätzlich benötigten Personalaufwendungen durch eine Produktivitätssteigerung im Bereich der Dienstleistungen zum Teil aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Personalkosten im hoheitlich-ministeriellen Aufgabenbereich sollen, soweit sie nicht durch Kostenreduzierung zu kompensieren sind, aus der Rücklage finanziert werden.

Aktuell bestehen größere Bedarfe, den LGV im Umfeld Smart City, Kommunale Vermessung und Immobilienwertermittlung zu beauftragen. Durch die notwendigen **Personaleinsparungen** und Vorgaben in der Anzahl der Vollkräfte (VK) ist der Landesbetrieb nicht uneingeschränkt in der Lage, sämtliche profitable Aufgaben anbieten zu können. Der LGV würde sich gern unternehmerisch insbesondere in den genannten Geschäftsfeldern weiter entwickeln,

die sich auch wirtschaftlich durch eine hohe Kostendeckung auszeichnen.

Sollten dem LGV neue Aufgaben im hoheitlich-ministeriellen Umfeld zugeordnet werden, ist dies nur mit einer entsprechenden Erhöhung der VK und Erlöse möglich.

Sachaufwand

Den höchsten Anteil an den Sachaufwendungen nehmen die Ausgaben für **Mietzahlungen** (einschließlich Nebenkosten) sowie die anfallenden **IT-Aufwendungen** ein.

Wie oben beschrieben, bleibt die Mietbelastung zumindest bis einschließlich 2024 stabil. Auch die IT-Kosten haben sich derzeit stabilisiert. Sie setzen sich zusammen aus IT-Aufwendungen aus Geschäften mit Dataport sowie IT-Aufwendungen aus Geschäften mit Dritten. Die IT-Gesamtaufwendungen in 2016 liegen geringfügig über denen des Vorjahres; es hat lediglich durch den Wechsel eines Vertragspartners eine Umschichtung zwischen den beiden IT-Sachkonten stattgefunden. Auch die Prognosen für 2017 gehen nicht von einer übermäßigen Steigerung der IT-Kosten aus.

Investitionsausgaben zur Beschaffung von Anlagevermögen

Die Ausgaben für Investitionen dienen dem Ersatz sowie auch der Verbesserung und Erweiterung des dort vorhandenen Anlagevermögens. Üblicherweise bewegen sich die Investitionen in einem Rahmen zwischen TEUR 600 und TEUR 800 Tsd. EUR.

Die regelmäßigen Investitionen hatten in den letzten Jahren ein deutlich niedrigeres Niveau als in den Anfangsjahren des Landesbetriebes, weil die Technik und die Daten immer günstiger zu beschaffen oder nicht mehr erforderlich sind. Dies wird sich zumindest im kommenden Haushaltsjahr ändern, wo aufgrund geplanter Vorhaben des LGV Investitionen in etwa doppelter Höhe geplant sind. So stehen z. B. für die **Umsetzung der Langzeitspeicherung von Geodaten**, für elektronische Tachymeter und für Satellitenpositionierungssysteme im nächsten Jahr größere Investitionen an.

Diese Investitionen werden teilweise durch die Aufsicht führende Behörde und die Finanzbehörde sowie im Rahmen von Kooperationsprojekten mit anderen Bundesländern bezuschusst. Der LGV hat in diesen Projekten die Rolle als Dienstleister übernommen.

Entwicklungen des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus den Bilanzpositionen

- » Grundkapital,
- » Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und
- » Kapitalrücklage.

Das **Grundkapital** entspricht der Eigenkapitalausstattung des LGV bei seiner Gründung im Jahr 2003 und wird seitdem unverändert i. H. v. 6.344 TEUR beibehalten.

Der **Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag** ergibt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Beträge werden bis zur Entscheidung über ihre Verwendung durch die Aufsicht führende Behörde in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die **Kapitalrücklage** des LGV enthält zum einen die seit Gründung des LGV entstandenen Jahresüber-

schüsse, die nach der entsprechenden Ergebnisverwendungsentscheidung dort eingestellt wurden. Vor 2009 wurden dort zusätzlich auch Investitionszuschüsse eingestellt.

Trotz des guten Ergebnisses in 2016 ist damit zu rechnen, dass der LGV aufgrund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren Verluste erzielen wird. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird sein Eigenkapital innerhalb der nächsten Jahre abgebaut werden, wobei der Buchwert zumindest bis zum Jahr 2022 voraussichtlich nicht unterschritten wird.

Entwicklungen der Liquidität

Die Verringerung des Eigenkapitals wird einhergehen mit einem Abbau des Zahlungsmittelbestandes und damit die Liquidität des Betriebes letztlich einschränken. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass der LGV seine hoheitlich-ministeriellen Aufgaben in den nächsten Jahren auch wei-

terhin in gleichbleibendem Umfang und mit gleichbleibender Qualität wahrnehmen kann, ohne auf Liquiditätshilfen aus dem Haushalt angewiesen zu sein.

Prognose für das Geschäftsjahr 2017

Gemäß Wirtschaftsplanabsatz wird der LGV das Haushaltsjahr 2017 mit einem Verlust i. H. v. TEUR 1.249 abschließen. Dieses geplante negative Jahresergebnis kann aus der vorhandenen Rücklage ausgeglichen werden, die der LGV auf Basis einer guten Auftragslage, konsequenten Kostenmanagements und vorausschauender Geschäftspolitik in den vergangenen Jahren aufgebaut hat.

Rolf-Werner Welzel,
Geschäftsführer, Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2016

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des LGV für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verwaltungsvorschriften zu § 106 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

Die Bilanz ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB gegliedert (§ 266 HGB), soweit sich aus den Verwaltungsvorschriften nichts anderes ergab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt.

Mit der Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Abrechnung des Kapitalflussplans, des Anhangs inklusive Anlagenpiegel und Lagebericht erfüllt der LGV die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 106 LHO in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung.

Die Darstellung und Gliederung der Bilanz und GuV entsprechen den Anforderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), welches am 23.07.2015

in Kraft getreten ist und ab dem Jahresabschluss 2016 erstmalig angewendet wird. Der nach der zuvor gültigen Rechtslage in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB vorgeschriebene gesonderte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ist demnach ab 2016 nicht mehr vorgesehen. Ferner ist gem. § 285 Nr. 31 HGB n.F. ggf. eine (inhaltlich nicht deckungsgleiche) Anhangsangabe für Betrag und Art der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in den Anhang zuzunehmen. In 2016 hatte der LGV keine außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen.

Weiterhin wurden Teile der sonstigen betrieblichen Erträge, denen eine Gegenleistung gegenübersteht, in den Bereich der Umsatzerlöse umgegliedert. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden alle Umgliederungen nachträglich auch für das Jahr 2015 durchgeführt (EUR 796.552,96).

Abweichend zum Vorjahr wurden Erträge und Aufwendungen aus dem zentralen Einkauf von EDV-Dienstleistungen und der Weiterbelastung an Partner unsaldiert unter den Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ sowie „sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus-

gewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Abweichend zum Vorjahr werden fertige Leistungen im Vermessungsbereich, für die noch keine Abnahme erfolgt ist, zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition „Vorräte“ ausgewiesen. Der Vorjahresausweis („Forderungen aus LuL“) wurde nicht angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessenen linearen Abschreibungen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach linearer Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden in Sammelposten eingestellt und über fünf Jah-

re abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden GWG aus dem IT-Bereich; diese werden aus Transparenzgründen einzeln aktiviert.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Grundlage für die Bewertung der unfertigen Leistungen sind die von Mitarbeitern des LGV geleisteten Arbeitsstunden, die mit einem durchschnittlichen Stundensatz auf Vollkostenbasis bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Alle

erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden nicht gebildet, da der Kernhaushalt die Leistungspflicht trägt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markt-

zinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die FHH enthalten die Geschäftskonten des

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12. in EUR		mit einer Restlaufzeit	
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.216,57 (Vj. 433.326,95)	180.216,57 (Vj. 433.326,95)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Forderungen gegen die FHH	19.562.175,88 (Vj. 21.019.023,37)	18.814.023,88 (Vj. 19.907.489,37)	748.152,00 (Vj. 1.111.534,00)
3. Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	954.285,70 (Vj. 758.043,46)	954.285,70 (Vj. 758.043,46)	0,00 (Vj. 0,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	196.325,23 (Vj. 39.276,06)	196.325,23 (Vj. 39.276,06)	0,00 (Vj. 0,00)
Summe aller Forderungen	20.893.003,38 (Vj. 22.249.669,84)	20.144.851,38 (Vj. 21.138.135,84)	748.152,00 (Vj. 1.111.534,00)

LGV, die Gewährleistungszusagen der FHH für Altersteilzeitansprüche der Bediensteten des Landesbetriebes sowie die Forderungen gegen den Kernhaushalt der FHH.

Gemäß Nr. 3.2.2.4 der bis zum 31.12.2014 geltenden VV zu § 26 LHO mussten Landesbetriebe, die sich ganz oder zu nicht unwesentlichen Teilen aus dem Haushalt finanzieren, die Dotierung der Altersteilzeitrückstellung durch eine Forderung gegen die FHH in der Bilanz neutralisieren. Ab dem Jahr 2015 müsste der LGV die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit selbst tragen; da das Altersteilzeitmodell jedoch ausläuft, kommt es in der Zukunft ausschließlich zu jährlichen Verminderungen dieser Rückstellungen, in gleicher Höhe reduzieren sich die Forderungen gegenüber der FHH. Per 31. Dezember 2016 besteht noch eine Ausgleichsforderung in Höhe von rd. TEUR 748 (Vj. TEUR 1.111).

Eigenkapital

Das Eigenkapital des LGV setzt Das Eigenkapital des LGV setzt sich zusammen aus den Bilanzpositionen Grundkapital, Bilanzgewinn bzw. -verlust und Kapitalrücklage.

Das Grundkapital entspricht der Eigenkapitalausstattung des LGV bei seiner Gründung im Jahr 2003

und wird seitdem unverändert i. H. v. TEUR 6.344 beibehalten.

Der Bilanzgewinn bzw. -verlust ergibt sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und der Rücklagendeckung oder -entnahmen. Bis zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung durch die BSW, wird das Jahresergebnis über den Bilanzgewinn bzw. -verlust auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage des LGV enthält die seit Gründung des LGV entstandenen Jahresüberschüsse, die nach der entsprechenden Ergebnisverwendungsentscheidung dort eingestellt wurden sowie Investitionszuschüsse bis 2008.

Das Jahresergebnis konnte durch den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Verlustausgleich kompensiert werden; der LGV hat somit in 2016 einen Überschuss in Höhe von TEUR 45 erzielt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Gemäß Nr. 1.3.4.2. VV zu § 106 LHO sind durch Zuschüsse finanzierte Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Die Sonderposten werden in Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst. Der LGV hat im

Jahr 2016 Investitionszuschüsse i. H. v. TEUR 707 passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten betrug TEUR 257.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 4,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläen) in Höhe von EUR 2,3 Mio., Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 0,4 Mio.

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) wurden per 31. Dezember 2016 nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Es wurden ein Rechnungszins von 1,73 % (Vj. 2,16 %) und eine Gehaltsdynamik von 1,5 % (Vj. 2,0 %) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Erhaltene Anzahlungen

Der LGV hatte in 2015 vor Leistungserbringung TEUR 500 für die Erstellung von Gutachten (sanierungsbedingte Wertermittlungen) erhalten. Da in 2015 zunächst nur

	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	100.858,79 (Vj. 103.188,27)	100.858,79 (Vj. 103.188,27)
2. erhaltene Anzahlungen	302.161,17 (Vj. 414.223,70)	302.161,17 (Vj. 414.223,70)
3. Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	34.728,94 (Vj. 1.101.255,64)	34.728,94 (Vj. 1.101.255,64)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	338.395,36 (Vj. 586.269,32)	338.395,36 (Vj. 586.269,32)
davon aus Steuern	39.040,32 (Vj. 544.744,08)	39.040,32 (Vj. 544.744,08)

Leistungen i. H. v. TEUR 86 erbracht wurden, wurde der Differenzbetrag i. H. v. TEUR 414 in der Bilanz 2015 als erhaltene Anzahlung ausgewiesen. Im Jahr 2016 erhielt der LGV zum selben Zweck weitere Einzahlungen i. H. v. 230 TEUR, während Leistungen im Wert von TEUR 342 erbracht wurden. Die restlichen Gutachten im Wert von TEUR 302 sollen abschließend in 2017 erstellt werden; der Betrag

wird daher in der Bilanz 2016 als erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erbracht.

Umsatzerlöse	EUR	
	2016	2015
Umsatzerlöse für Produkte und Dienstleistungen	12.679.721	11.939.688
Entgelte für hoheitlichen Tätigkeiten	10.124.000	11.524.000
Entgelte für ministerielle Aufgaben	1.000.000	0
Erlösschmälerung	-28	-44
Umsatzerlöse gesamt	23.803.693	24.463.644

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. TEUR 2.712 (Vj. TEUR 2.359 nach Anpassung BilRUG) sind enthalten

- » TEUR 633 (Vj. TEUR 172) aus der Auflösung von Rückstellungen,
- » TEUR 257 (Vj. TEUR 207) aus der Auflösung von Sonderposten
- » Erträge aus der Weiterbelastung von IT-Dienstleistungen an Partner i. H. v. TEUR 1.505 (Vj. TEUR 1.727)

Personalaufwand

Die Personalkosten des Jahres 2016 liegen um TEUR 1.819 TEUR unter den Personalkosten des Vorjahres. Grund hierfür ist insbesondere die Umgliederung von außerordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 in die Sonstigen Personalkosten im Rahmen der Anpassungen durch das BilRUG. Ohne diesen Vorgang lägen die Personalkosten um TEUR 160 über den entsprechenden Vorjahreskosten.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.017 (Vj. TEUR 4.027) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.716 (Vj. TEUR 1.638) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung errechnen sich als pro-

zentuale Anteile der Löhne und Gehälter der Beschäftigten; die zugrunde liegenden Prozentsätze betragen 32 % für die Beamtenbezüge sowie 3 % für die Löhne und Gehälter der Tarifbeschäftigten

Außerordentliche Aufwendungen

Der außerordentliche Aufwand der Vorjahresbilanz i. H. v. TEUR 1.979 wurde im Rahmen der Anpassung der GuV nach dem BilRUG zu den Personalkosten umgegliedert.

Verlustübernahme aus dem Haushalt

Den Vorgaben der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards der Finanzbehörde entsprechend, wurde in die Gewinn- und Verlustrechnung eine Position zum Ausweis von Erträgen aus Verlustübernahmen eingestellt. Grundsätzlich werden hier alle erhaltenen Betriebszuschüsse einschließlich der Versorgungszuschüsse ausgewiesen. In 2016 hat der LGV ausschließlich Versorgungszuschüsse erhalten.

Zinsaufwand

Der Posten beinhaltet TEUR 10 (Vj. TEUR 11) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsleitung

Geschäftsführer des LGV im Jahr 2016 war Herr Rolf-Werner Welzel, Diplom-Ingenieur; stellvertretender Geschäftsführer war Herr Karl-Heinz Nerkamp, Diplom-Ingenieur.

Aufsichtsgremien

Die Aufsicht führte in 2016 die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Sie wurde durch den Beauftragten für den Haushalt der BSW, Herrn Jens Matthes, im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit ausgeübt.

Darüber hinaus besteht ein Verwaltungsrat als weiteres Aufsichtsgremium. Der Verwaltungsrat des LGV besteht aus sechs Mitgliedern; den Vorsitz führte in 2016 Herr Werner Koch (Leitung Amt für Bauordnung und Hochbau der BSW). Im Geschäftsjahr 2016 bestand der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern:

- » Vertreter der BSU/BSW:
Herr Werner Koch (Vorsitzender)

- Herr Jens Matthes
(stellv. Vorsitzender)

- » Vertreter Finanzbehörde:
Herr Jörn Riedel

- » Vertreter der Geowissenschaft:
Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg

- » Vertreter der Wirtschaft:
Herr Dr. Hubert Bischoff

- » Vertreter des Personalrats:
Frau Belser-Eberhardt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Gesamt	357	361
Frauen	169	173
Männer	188	188
Beamte	87	84
Tarifbeschäftigte	270	277
Auszubildende	11	10

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2016 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 1.442 pro Jahr. Davon betreffen TEUR 1.411 die jährliche Gebäudemiete in der Neuenfelder Straße 19, Hamburg, einschließlich der anfallenden Nebenkosten. Die Mietbelastung ist bis zum 31.12.2024 verbindlich festgeschrieben, die finanzielle Verpflichtung für die gesamte Laufzeit beträgt somit TEUR 11.288.

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 482.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 25.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.2016 hat der LGV am 12.01.2017 mit der BSW einen Untermietvertrag abgeschlossen, der die Mietbelastung in Wilhelmsburg bis zum 31.12.2024 auf TEUR 990 p. a. verbindlich festschreibt.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre

Hamburg, 06.03.2017
Geschäftsführung

BILANZEN

Aktiva	31.12.16	31.12.15
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	732.843,83	721.554,59
2. Daten	309.214,96	334.177,40
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	91.302,61
	1.042.058,79	1.147.034,60
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	393.776,29	385.095,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.348,87	264.346,20
3. GWG-Sammelkonto	150.422,78	273.963,47
4. Kraftfahrzeuge	0,00	898,20
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.160,87	15.160,87
	771.708,81	939.464,00
	1.813.767,60	2.086.498,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.283,74	12.748,62
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.971,91	0,00
3. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	153.482,00	118.632,57
	189.737,65	131.381,19
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.216,57	433.326,95
– davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 EUR		
2. Forderungen aus LuL ggü. verbundenen Unternehmen	2.502.388,34	2.577.605,10
3. Forderungen an die FHH aufgrund Gewährleistungszusage	748.152,00	1.111.534,00
4. Forderungen an die FHH aufgrund Cash-Pooling	17.265.921,24	18.087.927,73
5. Sonstige Vermögensgegenstände	196.325,23	39.276,06
– davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 EUR		
	20.893.003,38	22.249.669,84
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegen die Kasse Hamburg	11.178,75	11.930,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.712,20	104.069,93
Bilanzsumme	23.043.399,58	24.583.549,95

Passiva	31.12.16	31.12.15
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Grundkapital	6.343.980,01	6.343.980,01
2. Kapitalrücklage	10.957.962,14	12.443.613,80
3. Jahresüberschuss / Bilanzverlust	45.097,49	-1.485.651,66
	17.347.039,64	17.301.942,15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.480.996,59	1.031.053,53
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2. Sonstige Rückstellungen	3.385.719,09	4.045.617,34
	3.385.719,09	4.045.617,34
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	302.161,17	414.223,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.858,79	103.188,27
– davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 95.260,49 EUR		
4. Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber verbundenen Unternehmen	34.728,94	1.101.255,64
5. Sonstige Verbindlichkeiten	338.395,36	586.269,32
– davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
– davon aus Steuern:		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR		
	776.144,26	2.204.936,93
E. Rechnungsabgrenzungsposten	53.500,00	0,00
Bilanzsumme	23.043.399,58	24.583.549,95

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2016	2015
	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse	23.803.693,91	24.463.644,27
2. Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-145.056,83	4.212,04
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.712.289,18	2.358.981,79
5. Materialaufwand	-2.515.840,22	-2.342.505,41
6. Personalaufwand	-19.697.810,79	-21.516.660,41
7. Abschreibungen	-995.877,91	-912.604,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.591.137,30	-4.996.205,66
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	218,94
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.862,22	-11.205,80
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	-1.439.602,18	-2.952.124,33
16. Sonstige Steuern	-2.300,33	-2.527,33
17. Abführungen an den Haushalt		
18. Verlustübernahme aus dem Haushalt (Betriebsmittelzuschüsse)	1.487.000,00	1.469.000,00
19. Jahresüberschuss	45.097,49	-1.485.651,66

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 5) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Abrechnung des Kapitalflussplans - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 31. März 2017



Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer


Silke Ammenwerth
Wirtschaftsprüferin



6.

ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland	gewerbl.	gewerbliche
		ggf.	gegebenenfalls
AFIS®	Amtliche Festpunktinformationssystem	ggü.	gegenüber
AK EVU	Arbeitskreis mit den Ent- und Versorgungsunternehmen	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
ALKIS®	Automatisiertes Liegenschaftskataster-Informationssystem	GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
AR	Augmented Reality	HGB	Handelsgesetzbuch
ATKIS®	Automatisiertes Topographisch-Kartographische Informationssystem	i. H. v.	in Höhe von
BauGB	Baugesetzbuch	IBA	Internationale Bauausstellung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes	IDA.HH	Immobilienwertdatenauskunft Hamburg
BIM	Building Information Modeling	INSPIRE	Infrastructure for Spatial Information in Europe
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	JA	Jahresabschluss
boG	besondere objektbezogene Grundstücksmerkmale	LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	LHO	Landeshaushaltsordnung
BUE	Behörde für Umwelt und Energie	LSBG	Landesbetrieb Strassen, Brücken und Gewässer
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	LuL	Lieferungen und Leistungen
DEGES	Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	n. F.	neue Fassung
ELBE+	Elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen	p. a.	per annum
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg	PG ZALT	Projektgruppe „Einrichtung einer Zentralen Auskunft über Leitungstrassen“
GDI	Geodateninfrastruktur	resp.	respektive
gem.	gemäß	TEUR	Tausend Euro
		Verb.	Verbindlichkeit
		Vj.	Vorjahr
		VK	Vollkräfte
		VR	Virtual Reality
		VV	Verwaltungsvorschrift

IMPRESSUM

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon: 040 / 4 28 28 - 0

Fax: 040 / 4 27 31 04 09

E-Mail: info@gv.hamburg.de

Internet: www.geoinfo.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Thomas Mielcarek

Gestaltung

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erscheinungstermin und Stand:

September 2017

